

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 041/21

Federführung: Bauamt	Datum: 05.03.2021
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rheingemeinde Weisweil - 2. Änderung der "Innenbereichssatzung Weisweil" - Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Weisweil hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 2. Änderung der „Innenbereichssatzung Weisweil“ im Sinne einer Einbeziehungssatzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat von Weisweil den Entwurf der 2. Änderung der „Innenbereichssatzung Weisweil“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Gemeinde Weisweil verfolgt mit der Einbeziehung eines weiteren Grundstücks das Ziel, die wohnbauliche Entwicklung des im Zusammenhang des bebauten Innenbereichs liegenden Grundstücks zu ermöglichen.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister